



SPORTORDNUNG

des Snowboard Verband Deutschland e.V.

verabschiedet durch den Hauptausschuss I/1004
am 26. Juni 2004 in Planegg
und
Änderungen genehmigt durch den Hauptausschuss
am 14. Oktober 2006 in Planegg
und
Änderungen genehmigt durch den ordentlichen
Verbandstag am 22. November 2008 in Stuttgart

1. ALLGEMEINES

Die Sportordnung regelt Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Bereiches Leistungssport im Snowboard Verband Deutschland (SVD). Sie bildet die Grundlage für den Sportbetrieb im Bereich des Spitzensports und des Nachwuchsleistungssports, für den der SVD verantwortlich ist.

2. ORGANISATION

Der Bereich Leistungssport des SVD gliedert sich in die Sportführung, das Referat Wettkampfwesen und das Referat Nachwuchsleistungssport.

2.1 Sportführung

2.1.1 Mitglieder

Die Sportführung besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Ehrenamtlicher Bereich	Hauptamtlicher Bereich
der Präsident oder ein Vize-Präsident als Vorsitzender	Sportdirektor als stellv. Vorsitzender
Aktivensprecher	Cheftrainer
Referent Nachwuchsleistungssport	

Bei Bedarf werden jeweils als außerordentliche, nicht stimmberechtigte Mitglieder zur Sportführung hinzugezogen:

- der Referent Wettkampfwesen
- der Teamarzt
- der Anti-Doping Beauftragte
- die Behördenvertreter (Bw, BuPo, Zoll)
- der Koordinator Snowboard der DSV Trainerschule
- der Vertreter des SVD im FIS Snowboard Komitee

2.1.2 Aufgaben

Die Sportführung koordiniert und leitet nach den Richtlinien des Präsidiums den Bereich Leistungssport. Sie regelt alle Angelegenheiten der A-, B-, C- und D/C-Kader direkt.

Dabei ist berücksichtigt, dass die C- und D/C-Kader die Schnittstellen zwischen dem Spitzensport und dem Nachwuchsleistungssport darstellen.

- Sie arbeitet selbständig und eigenverantwortlich im Sinne der Sportordnung. Ihre Beschlüsse haben sofortige Wirkung.
- Angelegenheiten mit besonderer sportpolitischer Bedeutung sind dem Präsidium mit einer Stellungnahme zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Sie koordiniert das Referat Nachwuchsleistungssport und das Referat Wettkampfwesen, benennt die Mitglieder (sofern sie nicht bereits durch übergeordnete Gremien festgelegt sind) und setzt die sportlichen Schwerpunkte der Referate.
- Sie bearbeitet alle Angelegenheiten in Bezug auf Ausrüstung und Werbung.

Sie ist verantwortlich für

- die Erarbeitung der Rahmenkonzepte zur Vorbereitung sportlicher Höhepunkte und deren Umsetzung (Strukturplan)
- die Vorgaben zur Erarbeitung der Rahmenkonzepte für den langfristigen Leistungsaufbau und dessen Umsetzung
- die Nominierung (A-B) sowie Bestätigung (C-D/C) und die Durchgängigkeit und Transparenz der nationalen Kader (A, B, C, D/C)
- die Festlegung der Nominierungskriterien für internationale Wettkämpfe auf der Grundlage der Nominierungsgrundsätze
- die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Disziplinen
- die Zusammenarbeit mit den Behörden (Bw, BuPo, Zoll).
- Vorschläge zur Besetzung internationaler Gremien (FIS)

Der **Präsident** oder ein **Vizepräsident** hat den **Vorsitz in der Sportführung**.

- Er informiert das Präsidium und vertritt ihm gegenüber die Beschlüsse der Sportführung.
- Er vertritt den SVD in anderen Sportorganisationen und Institutionen wie dem DOSB, Trainer-Akademie, Olympiastützpunkte und Bundesstützpunkte gemäß deren Satzungen, Geschäftsordnungen bzw. Vereinbarungen, falls dies nicht durch den Präsidenten direkt wahrgenommen wird. Diese Aufgaben können auch an den Sportdirektor delegiert werden.

Der **Sportdirektor** leitet selbständig den Geschäftsbetrieb im Bereich Leistungssport im Sinne der Sportführung

- Er ist für die Realisierung der Beschlüsse des Präsidiums und der Sportführung verantwortlich
- Er erarbeitet und überwacht mit dem Vize-Präsidenten Finanzen den Leistungssport-Haushalt
- Er ist Koordinator des SVD für die Stiftung Deutsche Sporthilfe
- Er hat Informationspflicht gegenüber dem Präsidenten und dem Vize-Präsidenten Leistungssport
- Er vertritt den Präsidenten oder den Vizepräsidenten bei deren Verhinderung.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Dienstaufsicht über die Trainer und hauptamtlichen Mitarbeiter im Bereich Leistungssport
- die Analyse des Bedarfs und des Einsatzes von Trainern
- die Erstellung und Realisierung der Jahresplanung sowie die Erarbeitung und Umsetzung des SVD Strukturplans
- die Einhaltung der Haushaltsansätze der einzelnen Disziplinen
- die gutachterliche Tätigkeit gegenüber den Behörden bei Baumaßnahmen im Bereich Leistungssport
- die Fortschreibung des SVD-Strukturplanes unter Einbeziehung der Weiterentwicklung und des Ausbaus der Bundesstützpunkte und der Landesstützpunkte (Regionalkonzepte der Länder)
- die Steuerung und Koordination der wissenschaftlichen und medizinischen Betreuung und der Forschung
- die Beurteilung der Leistungsentwicklung in den einzelnen Disziplinen durch Auswertung der Trainings- und Wettkampfergebnisse
- die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Behörden (Bw, BuPo, Zoll) und sonstigen Organisationen.

Der **Cheftrainer** ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung aller Trainings- und Wettkampfmaßnahmen gemäß aller Vorgaben der Sportführung. Er sorgt für die Koordination und den fachlichen Austausch zwischen den Disziplinen und vertritt die Belange der Trainer in der Sportführung. Der genaue Aufgabenbereich des Cheftrainers wird durch seine Aufgabenbeschreibung festgelegt.

Der **Aktivensprecher** wird von den Mitgliedern der A, B und C Kader der Disziplinen PGS, Snowboardcross und Halfpipe gewählt. Er vertritt die SVD Kadersportler in der Sportführung.

Der **Teamarzt** wird aus dem Kreis der Mannschaftsärzte durch das Präsidium bestellt.

Der **Anti-Doping-Beauftragte** berät das Präsidium und die Sportführung in allen Fragen der Dopingbekämpfung. Er ist gebunden an die Regeln der WADA (World Anti-Doping Agency), der FIS (International Ski Federation) und der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur) in Verbindung mit der Satzung sowie der Anti-Doping Ordnung (ADO) und der Rechts- und Schiedsordnung (RSO) des SVD.

Der **Beauftragte der Trainerschule** berät die Sportführung in allen Fragen der Trainerausbildung. Er koordiniert die Aus- und Weiterbildung der Trainer.

- Er vertritt den Snowboard Leistungssport im Ausschuss Ausbildung des DSV und im Planungsstab der DSV Trainerschule
- Er organisiert die Ausbildungsmaßnahmen zum Trainer A, B und C
- Er schlägt in Verbindung mit den jeweiligen Landesverbandspräsidenten und dem Sportdirektor geeignete Trainer zur Diplomtrainerausbildung vor

2.2 Jahreskonferenz Leistungssport

Die Sportführung und die Vertreter der im Leistungssport aktiven Landesskiverbände sollen einmal jährlich über grundsätzliche Angelegenheiten des Leistungs- und Nachwuchsleistungssportes sowie des Stützpunktsystems beraten.

Die Beratungsergebnisse finden Eingang in die Arbeit der Sportführung, des Referates Nachwuchsleistungssport und des Referates Wettkampfwesen.

2.3 Referat Wettkampfwesen

Das Referat Wettkampfwesen regelt den Wettkampfbetrieb auf nationaler Ebene. Es koordiniert dabei die Aktivitäten des SVD, der Landesskiverbände und der Vereine und sorgt für die Qualifizierung des Wettkampfpersonals.

2.3.1 Mitglieder

- der Referent Wettkampfwesen als Vorsitzender
- der Sportdirektor
- der TD Beauftragte
- der Judge Beauftragte
- SVD Vertreter im Snowboard Komitee und Working-Groups der FIS
- der Ranglisten Beauftragte

Die sonstigen Mitglieder der Sportführung sind grundsätzlich teilnahmeberechtigt.

2.3.2 Aufgaben

- Überwacht die Qualität aller nationalen Wettkämpfe des SVD
- Terminierung und Festlegung der Wettkampfprogramme für Deutsche Meisterschaften und LSV übergreifende Wettkämpfe
- Verabschiedung des nationalen Rennkalenders
- Organisation und Durchführung der nationalen TD und Judge Ausbildung
- Planung der nationalen TD und Judge Einsätze
- Vorschläge für Anträge an die FIS insofern sie den Wettkampfbetrieb betreffen
- Weiterentwicklung der Sicherheit im Wettkampfwesen

2.3.3 Der Referent Wettkampfwesen wird durch den Verbandstag gewählt. Die Sportführung ernennt die übrigen Mitglieder des Referats, sofern sie nicht bereits durch übergeordnete Gremien festgelegt sind.

2.4 Referat Nachwuchsleistungssport

Das Referat Nachwuchsleistungssport regelt den Leistungssport unterhalb des Spitzensportbereiches und sorgt für die Verzahnung im Schüler- und Jugendbereich zwischen dem Snowboard Verband Deutschland und den Landesskiverbänden.

2.4.1 Mitglieder

Das Referat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

- der Referent Nachwuchsleistungssport als Vorsitzender
- der Sportdirektor
- die Snowboard Sportwarte der Landesskiverbände
- der Cheftrainer
- der Referent Wettkampfwesen

Bei Bedarf können weitere hauptamtliche Trainer des SVD hinzugezogen werden. Die sonstigen Mitglieder der Sportführung des SVD sind grundsätzlich teilnahmeberechtigt.

2.4.2 Aufgaben

- Es hat die Richtlinienkompetenz in allen nachwuchsleistungssportlichen Belangen. Es verantwortet die Nachwuchs Maßnahmen gegenüber den Organen des SVD.
- Es koordiniert die Nachwuchssport Arbeit der LSV
- Es macht die Vorschläge zur Nominierung der D/C- und C-Kader
- Es trifft die Festlegung der Kriterien für die Beschickung von nationalen und internationalen Jugend- und Junioren Wettkämpfen auf der Grundlage der Nominierungsgrundsätze
- Es ist zuständig für die Planung und Überwachung der Maßnahmen zur Talentförderung

2.4.2 Der Referent Nachwuchsleistungssport wird durch den Verbandstag gewählt.

3. DOPINGBEKÄMPFUNG

Der Snowboard Verband Deutschland bekämpft, gemäß den Vorgaben der WADA (World Anti-Doping Agency), der FIS (Federation Internationale de Ski) und der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur), jede unerlaubte Form der Leistungsmanipulation (insbesondere Doping) und tritt für Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener Mittel und Methoden zu unterbinden.

Hierzu nimmt der SVD an dem Dopingkontrollsystem der WADA, der FIS und der NADA teil. Der SVD sanktioniert die Sportler auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung des World Anti-Doping Code (WADA-Code), der FIS Anti-Doping Rules und der nationalen Anti-Doping Regelungen (NADA-Code).

(Siehe hierzu auch § 2(2)c) und § 13 sowie § 15 der Satzung des SVD e.V.)

Näheres regelt die Anti-Doping-Ordnung (ADO) sowie die Rechts- und Schiedsordnung (RSO) des SVD in Verbindung mit den Regeln der WADA, der FIS und der NADA. Die Rechts- und Schiedsordnung (RSO) ist Bestandteil der Satzung des SVD e.V.

4. NOMINIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR INT. WETTKÄMPFE

- 4.1 Die Aufstellung von disziplinspezifischen Nominierungskriterien erfolgt durch die Sportführung.
- 4.2 Bei der Erstellung der disziplinspezifischen Nominierungskriterien sind folgende Punkte zu berücksichtigen,
- der SVD Strukturplan
 - die Zielvereinbarung zwischen SVD und DOSB
 - der Zeitpunkt im Olympiazzyklus
 - die Beachtung der für die mittelfristige Absicherung des sportlichen Erfolges notwendige Altersstruktur der Mannschaft
 - die angemessene Beachtung und Absicherung der altersspezifischen Leistungsentwicklung
 - die Beachtung von altersspezifischen Trainingsleistungen
 - die zeitliche Nähe der Leistungsbestätigung zu den betreffenden Wettbewerben
 - die Beachtung des Leistungsnachweises einer begründeten Endkampfchance bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
- 4.3 Neben der Beachtung von formalen Nominierungskriterien sind in angemessener Weise auch die Trainingsleistungen sowie die Entwicklung und Perspektive des Sportlers in die konkrete Benennungsentscheidung mit einzubeziehen. Hierbei ist der Gesamteindruck der verantwortlichen Trainer von entscheidender Bedeutung.
- 4.4 Das Erreichen von gestellten Nominierungsanforderungen ist eine notwendige Voraussetzung für eine Nominierung, stellt jedoch alleine keinen grundsätzlichen Anspruch auf eine Nominierung dar.
- 4.5 Die konkreten Nominierungen werden unter Beachtung der oben genannten Kriterien durch den verantwortlichen Disziplintrainer vorgenommen.
- 4.6 In Zweifelsfällen und in Streitfällen erfolgt die endgültige Entscheidung über eine Nominierung nach Rücksprache mit den verantwortlichen Trainern durch den Sportdirektor und den Präsidenten des SVD.

5. Inkrafttreten

Die vorstehende Sportordnung wurde auf dem ordentlichen Verbandstag am 22. November 2008 in Stuttgart beschlossen.